

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.306.529

Ihr Zeichen: 5697/J-NR/2026

Wien, 5. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2026 unter der Nr. **5697/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzoffensive: Detaillierte Kostenaufstellung und Ressourceneinsatz für den ‚IG-L-Bericht 2021-2023‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich spezifisch für die Erstellung, Konsolidierung und Endredaktion des Berichts aufgewendet?

Für die Erstellung des Berichts des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) an den Nationalrat gemäß § 23 Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF (IG-L-Berichts 2021–2023), wurden seitens des BMLUK sowie der Umweltbundesamt GmbH (UBA) jeweils rund 120 Arbeitsstunden aufgewendet.

Zur Frage 2:

- Welche Kosten sind Ihrem Ministerium durch die Beauftragung der Bundesländer für die Bereitstellung der für diesen Zeitraum notwendigen Messdaten entstanden?

Die Bereitstellung der Messdaten durch die Bundesländer ist gesetzlich verpflichtend vorgesehen. Dem BMLUK sind dadurch keine Kosten entstanden.

Zur Frage 3:

- Wurden für die statistische Auswertung der Messdaten oder die grafische Aufbereitung des Berichts externe Dienstleister oder Experten herangezogen?
 - a. Wenn ja, wer wurde anhand welcher Qualifikation beauftragt?
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Auftragssummen?

Diese Arbeiten wurden vom UBA im Rahmen regelmäßig vereinbarter Tätigkeiten durchgeführt. Es wurden keine externen Dienstleisterinnen oder Dienstleister bzw. externe Expertinnen oder Experten herangezogen.

Zur Frage 4:

- Der Bericht listet Maßnahmen zur Luftreinhaltung auf. Gibt es eine begleitende Kostenrechnung, die darlegt, wie hoch der administrative Aufwand für die Überwachung dieser Maßnahmen im Vergleich zum Erstellungsaufwand des Berichts ist?
 - a. Wenn ja, ist diese einsehbar?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Umfang des Berichts ist in § 23 Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) gesetzlich festgelegt. Dieser verpflichtet das BMLUK zur Berichterstattung über die Luftgüte und die Wirksamkeit der Maßnahmen, sieht jedoch keine betriebswirtschaftliche oder administrative Kosten-Nutzen-Analyse vor. Der Vollzug des IG-L erfolgt überwiegend in mittelbarer Bundesverwaltung. Dem BMLUK liegen keine Informationen zu den administrativen Kosten der Bundesländer vor.

Zur Frage 5:

- Welcher Anteil der im Bericht verwendeten Daten wurde vollautomatisch aus dem Luftgütemessnetz übernommen und bei welchem Anteil war eine manuelle Nachbearbeitung durch Beamte oder Experten erforderlich?

Die Daten zu Überschreitungen von Immissionsgrenz- und Alarmwerten wurden direkt aus der zentralen Luftgütedatenbank des UBA übernommen, siehe <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/luft/luftschaedstoffe/dashboard>. Die Daten zu Trends der Belastung wurden basierend auf den Daten der genannten Datenbank aufbereitet.

Zur Frage 6:

- Wie hoch waren die Kosten für die Layouterstellung, die barrierefreie Aufbereitung für die Parlamentswebsite sowie etwaige Druckkosten des Berichts?

Im BMLUK wurden dafür ungefähr 40 Arbeitsstunden aufgewendet. Es sind keine Druckkosten im BMLUK angefallen.

Zur Frage 7:

- Plant Ihr Ministerium, die Berichtsintervalle oder den Umfang der Berichterstattung gemäß § 23 IG-L zu verringern, um personelle Ressourcen für die operative Umsetzung von Umweltschutzprojekten freizumachen?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Berichterstattung gemäß § 23 IG-L wird im Rahmen der Novelle des Gesetzes, welche aufgrund der Umsetzung der neuen Richtlinie (EU) 2024/2881 über Luftqualität und saubere Luft für Europa erforderlich ist, evaluiert. Dabei wird geprüft, wie die Berichtsformate optimiert werden können, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

